

Mitteilung an BV Dornberg zur Sitzung am 29.09.2022

An 002 – Frau Krumme

Das Amt für Verkehr teilt zum >>Bürgerbrief Juli 2022<< mit:

Runder Tisch

Aufgrund der straffen Zeitschiene raten wir von regelmäßigen Treffen an einem „Runden Tisch“ ab. Gerne können Fragen und Anregungen seitens der Bürger und der Politik an das Amt für Verkehr gegeben werden. Das Amt für Verkehr ist um regelmäßige Mitteilungen über den Planungsstand bemüht.

Verlegung der Ortstafel

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 42 StVO zu den Zeichen 310 und 311 sind Ortstafeln ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung erkennbar beginnt. Zwischen den Grundstücken Deppendorfer Straße 190 und 175 befinden sich keine bebauten Grundstücke, sondern nur landwirtschaftliche Flächen, es liegt keine geschlossene Bebauung vor. Eine Versetzung der Ortstafel ist daher aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht erforderlich.

Mittelinseln

Die Vorschläge zu den drei Standorten mit Mittelinseln an der OD Tafel, an der oberen Schloßstraße und an der mittleren Einmündung in die Schloßstraße werden mit in die Überlegungen zur Planung aufgenommen. Wir möchten jedoch nun schon zu bedenken geben, dass auch weitere Interessen bestehen, die Flächen zu nutzen. Eine Mittelinsel würde einen zusätzlichen Grunderwerb bedeuten. Wenn Bäume und Buschwerk zu Gunsten eines breiteren Querschnitts gerodet werden, müssen Kompensationsflächen gefunden werden. Nicht nur dieser Aspekt, sondern auch der Wunsch jetzt schon seitens des Naturschutzbeirates das Buschwerk direkt angrenzend an die Grundstücke Deppendorfer Straße 158 – 162 zu erhalten, hätte ebenfalls eine Querschnittsverschiebung und damit mehr Grunderwerb zu Folge.

i.A.

gez. Lewald